

# 26. NATIONALER – JUNGZÜCHTERWETTBEWERB OLMA 2018

## Reglement

### 1. Zweck

Die kommende Züchtergeneration hat die Gelegenheit, ihre Tiere vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Züchtergeist fördern. Er soll zudem auch nichtlandwirtschaftlichen Kreisen zeigen, dass sich bereits die nächste Generation aktiv an der Viehzucht beteiligt.

### 2. Zeit und Ort

Der Jungzüchterwettbewerb wird in die OLMA integriert und findet statt am  
**Sonntag, 14. Oktober 2018 in der Arena der OLMA**

Rinder:      Auffuhr:            07.00 – 09.00 Uhr  
              Wettbewerb:       10.00 – 12.00 Uhr  
              (Die Rinder müssen pünktlich zur Rangierung bereit sein, ansonsten werden sie disqualifiziert.)  
              Abtransport:       ab 12.30 Uhr

Kälber:      Auffuhr:            10.30 – 12.00 Uhr (oder mit den Rindern)  
              Wettbewerb:       14.00 – 15.30 Uhr  
              Abtransport:       ab 16.00 Uhr

### 3. Umfang und Wettbewerbskriterien

**Rinder:**    **ca. 50 Tiere**, geboren 15. Oktober 2016 - 15. Oktober 2017  
              besamt nach 15. März 2018

Vorfürer/innen:    Jahrgänge 1988 – 2005

**Es werden 5 Abteilungen gebildet.** Die Abteilung wird vom Experten nach Qualität des Exterieurs eingestellt. **Zudem wird pro Abteilung der/die beste Vorfürer/in ermittelt.**

**Kälber:**     **ca. 25 Tiere**, geboren 1. Oktober 2017 – 15. August 2018

Vorfürer/innen:    Jahrgänge 2006 und jünger

Am Kälberwettbewerb können nebst dem Braunvieh auch Holstein, Fleckvieh und Jersey Tiere mitmachen.

**Es werden Abteilungen zu je ca. 11-13 Tieren gebildet. Die Einteilung erfolgt nach dem Alter der Jungzüchter.** Die Tiere werden einzeln vom Jungzüchter vorgeführt und kurz am Mikrofon vorgestellt.

**Kriterien:**    **1. Originalität / Präsentation**

**2. Mündliche Erklärungen** (dem Alter des Jungzüchters entsprechend. Vorträge über 2 Minuten, sowie das auswendig Lernen und Aufsagen von Abstammungsausweisdaten haben einen Abzug in der Punktzahl zur Folge)

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab bezüglich Schäden oder Vorkommnissen welche durch nicht Beherrschen des Tieres durch den/die Tiervorfürer-/in entstehen.

#### **4. Anforderungen an das Tier**

Das Tier muss abstammungs- und exterieurmässig der heutigen Vorstellung der modernen Milchkuh entsprechen. Es werden nur weibliche Tiere berücksichtigt.

#### **5. Zulassung und Anmeldung**

Teilnahmeberechtigt sind Jungzüchter/innen aus der ganzen Schweiz und aus dem Fürstentum Lichtenstein. Alle Teilnehmenden müssen Mitglied einer kantonalen Jungzüchtervereinigung der Schweiz sein. Jede Jungzüchtervereinigung hat Anrecht auf ein Kontingent abhängig der Mitgliederzahl. Nicht beanspruchte Kontingente werden auf Grund der Anzahl Anmeldungen auf die anderen Jungzüchtervereinigungen verteilt.

Anmeldungen sind zu richten an: **die Präsidenten der jeweiligen kantonalen Jungzüchtervereinigung**

Anmeldeschluss: **Freitag, 14. September 2018 (Datum des Poststempels)**

Anmeldeformulare können bei Braunvieh Schweiz, Tel. 041 729 33 11, über die Homepage [www.jungzuechter.ch](http://www.jungzuechter.ch) oder über die kantonalen Jungzüchtervereinigungen bezogen werden.

#### **6. Vorschau, Vorschaukommission und Preisgericht**

Die Vorschau wird von den kantonalen Jungzüchtervereinigungen organisiert.

Die angemeldeten Tiere werden durch die Auswahlkommission vom Mo 17. September bis zum Do 27. September 2018 ausgewählt. **Am Freitag 28. September 2018 müssen um 12.00 Uhr alle definitiven Rinder an das Jungzüchtersekretariat in Zug gemeldet werden. Zu späte Anmeldungen werden nicht toleriert.**

Das Preisgericht wird durch die Schweizerische Jungzüchter-Vereinigung bestimmt. Eine Rekursmöglichkeit besteht nicht.

#### **7. Auffuhrgebühren**

Keine

#### **8. Auffuhrbedingungen**

Für die Auffuhr ist ein TVD Begleitdokument erforderlich.

Es dürfen nur Tiere der Rindergattung aufgeführt werden, die aus einem anerkannt BVD-freien Betrieb stammen. Es ist ebenfalls untersagt, Ausstellungstiere aus einem Bestand aufzuführen, in dem andere Tiere in Bezug auf BVD einer Verbringungs Sperre unterworfen sind.

Ein Teil der Transportspesen wird vom Organisator übernommen (ca. Fr. 40.--). Die Auffuhr ist Sache des Ausstellers. Das Aufgebot erfolgt durch das Jungzüchtersekretariat.

#### **9. Preise**

Jede/jeder Teilnehmer/in erhält eine Plakette.

Rinder: Die erstrangierten Tiere jeder Kategorie erhalten einen Flot und einen Extrapreis. **Der Besitzer der Champion und der Vice-Champion erhalten einen Startplatz am GP Sargans 2018.**

Kälber: Jedes Kind erhält eine graviertes „Glöckli“. Die Sieger der Abteilung erhalten zudem einen Spezialpreis. “

#### **10. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Tierbesitzers.

#### **11. Wartung und Fütterung**

Während dem ganzen Tag steht ca. 200m vom Wettbewerbsgelände ein Platz zur Verfügung, wo sich die Jungzüchter/innen mit den Tieren vorbereiten können. Ein Waschplatz ist vorhanden.

#### **12. Schlussbestimmung**

Mit der Anmeldung unterziehen sich Teilnehmer und Besitzer dem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Organisator.